



Beschlussvorlage Nr. B-212/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss und Neuberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	14.09.2021	öffentlich			
Stadtrat	22.09.2021	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Abberufung des stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jürgen Riesch, gemäß § 18 Abs. 1, Nr. 1 SächsGemO auf eigenen Wunsch.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft Frau Claudia Evangelinos als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und zur persönlichen Stellvertreterin vom stimmberechtigten Mitglied Frau Katarina Seidel, in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz widerruflich bis zum Ablauf der Wahlperiode.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss ist nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO). Ihm gehören nach § 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz ist für jedes dieser stimmberechtigten Mitglieder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Herr Jürgen Riesch wurde vom freien Träger der Jugendhilfe, solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und persönlicher Stellvertreter vom stimmberechtigten Mitglied Frau Katarina Seidel, vorgeschlagen. Im Stadtrat vom 21.08.2019 wurde dem Vorschlag entsprochen und Herr Jürgen Riesch zum persönlichen Stellvertreter von Frau Katarina Seidel gewählt.

Gemäß § 4 Abs.3 Landesjugendhilfegesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz, ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stellvertretung zu wählen. Gemäß § 4 Abs.6 Landesjugendhilfegesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz, schlägt der Träger das neue Mitglied vor, dessen Mitglied vorzeitig ausgeschieden ist.

Der freie Träger der Jugendhilfe, solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH hat Frau Claudia Evangelinos, Leiterin der Kinder- und Jugendarbeit des christlichen Vereins für junge Menschen Computerclub (CVJM), für die persönliche Stellvertretung von Frau Katarina Seidel vorgeschlagen.